

Auer Tageblatt

Verfassungen nehmen die Rechte und die Verantwortlichkeit des Reiches entgegen. - Erhältlichkeit: Fernsprech-Anschluß Nr. 23.

Anzeiger für das Erzgebirge

Redaktionsstelle: Die Hauptredaktion befindet sich in Leipzig am Hauptbahnhof, am 25. März 1924. Fernsprech-Anschluß: Nr. 23.

Telegramme: Auerblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates des Stadt und des Amtsgerichts Aua. Postfach-Nr. 1010

Nr. 72

Dienstag, den 25. März 1924

19. Jahrgang

Der Aufmarsch zur Wahl.

Von unserem Berliner Mitarbeiter.

Der vergangene Sonntag hat zwei bedeutungsvolle Kundgebungen hervorragender Mitglieder der Reichsregierung gebracht, die von entscheidender Bedeutung für den Aufmarsch der Regierungsparteien in dem gegenwärtigen Wahlkampf sind. Reichskanzler Dr. Marx hat in einer großen Rede in Elberfeld die Stellung des Zentrums zu den großen Fragen dargelegt, die der Wähler beim Gang an die Urne sich vorzulegen hat, und Dr. Stresemann hat in Darmstadt vom Standpunkt der Deutschen Volkspartei zu dem gleichen Gegenstand Stellung genommen. Wenn sich auch in beiden Reden gewisse Abweichungen bei genauerer Betrachtung zeigen, so muß man doch die wichtige und erfreuliche Tatsache feststellen, daß in den entscheidenden Punkten beide Staatsmänner weitgehend übereinstimmen und daß sich ihre Gedanken und Anschauungen im wesentlichen auch mit denen decken, die von der dritten Regierungspartei, der Deutsch-Demokratischen, vertreten werden. Da kaum anzunehmen ist, daß die Haltung der Deutschen Volkspartei noch durch den bevorstehenden Parteitag in Hannover etwa im Sinne der „National-liberalen Vereinigung“ geändert werden könnte, so werden also die drei Parteien, auf die sich die gegenwärtige Regierung hauptsächlich stützt, Zentrum, Demokraten und Deutsche Volkspartei, im Wahlkampf eine ziemlich geschlossene Front bilden. Das ist von großer Bedeutung für die Aussichten in der Wahl, weil dadurch die Strohkrone der drei genannten Parteien wesentlich erhöht und ihre Siegchancen vermehrt werden. Die Reichstagswahl wird sich dadurch ganz wesentlich von den jüngsten Wahlkämpfen in verschiedenen Ländern, besonders in Mecklenburg und Thüringen, unterscheiden, wo die Wahlschlacht in einer ganz anderen Frontlinie geschlagen wurde.

Während in Mecklenburg bei den Landtagswahlen ein höchst interessantes Durcheinander herrschte und in Thüringen eine Einheitsfront aller bürgerlichen Parteien gegen Sozialdemokraten und Kommunisten sich gebildet hatte, um deren bisherige Herrschaft zu stürzen, werden bei der Reichstagswahl die drei bürgerlichen Mittelparteien in doppelter Front gegen die Radikalen von rechts und links zu kämpfen haben. Es ist der Kampf der inneren Verantwortung vor der Nation und vor der Geschichte, der Bewußten gegen die Verantwortungslosen, der nüchternen Realpolitik gegen die Ueberschwenglichen, der national handelnden gegen die national Redenden der Staatserhaltenden gegen die Staatszerstörer. Das Ziel hat Dr. Marx mit klaren Worten umschrieben: „Die Aufrechterhaltung der Einheit des Reiches und die Wiederaufrichtung unseres infolge des Krieges und der Wirren der Revolution zu Boden geworfenen Volkes.“ Das Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist harte entgangene Arbeit, durch die allein das deutsche Volk Schritt für Schritt aus dem gegenwärtigen Elend wieder einer besseren Zukunft entgegengeführt werden kann. Beide Redner haben mit erfreulicher Deutlichkeit ausgeführt, daß es keinen Stein der Weisen gibt, der uns plötzlich wieder in den Zustand der Macht und des Wohlstandes wie vor dem Kriege zurückführen könnte. Beide haben sich dagegen gewandt, daß ehrgeizige Demagogen oder verirrte Schwärmer das Volk mit berauschenden Phrasen verführen und ihm den Glauben beibringen, daß es nur eines mütigen Entschlusses bedürfe um dem deutschen Volke die verlorene Größe und Freiheit wiederzugeben. Mit Recht weist Dr. Marx auf die bitteren Erfahrungen hin, die wir mit dem passiven Widerstand im vergangenen Jahr gemacht haben. Sie allein sollten genügen, um zu zeigen, daß ein Trugpolitik Frankreich nicht einschüchtern, sondern im Gegenteil zu immer neuen Drangsalierungen Deutschlands anreizt, und daß es niemand in der Welt gibt, der bereit ist, unter solchen Verhältnissen ihm in den Arm zu fallen. Die letzten fünf Jahre sollten in der Tat einem Leben gezeigt haben, daß Deutschland nur dann auf Unterstützung insbesondere von England und Amerika rechnen kann, wenn es sich bereit zeigt, den vollen Beitrag soweit zu erfüllen, wie er überhaupt durchführbar ist und an Reparationen (sobiel zu zahlen als seiner Leistungsfähigkeit entspricht). Wer dem deutschen Volk etwas anderes einzureden sucht, der belügt entweder sich selbst oder die anderen. Es ist ein unerhörtes Verbrechen, wie Dr. Stresemann richtig ausgeführt hat, dem deutschen Volke Illusionen zu machen, und von einem Marsch über den Rhein zu sprechen, obwohl unsere Waffenvorräte zertrümmert sind und nirgends Hilfe und Unterstützung gegen das waffenstarrende Frankreich in Aussicht steht. Das ist vor allen Dingen ein schandwürdiges Verbrechen an der deutschen Jugend, deren erfreulicher und berechtigter Patriotismus leider durch gewissenlose Demagogen irreflektiert wird und die dadurch in eine Gegnerchaft zum gegenwärtigen Staat

gebracht wird, die nicht nur für die Republik, sondern auch für das Volk als Ganzes verhängnisvoll werden muß.

Erfreulich ist es auch, daß Reichskanzler Dr. Marx in seiner Rede ein so klares Bekenntnis zur Weimarer Verfassung abgegeben hat. Es war dies dringend nötig angesichts der von dem Hitler-Ludendorff-Kreise ausgehenden Hege gegen die staatsrechtliche Grundlage der deutschen Republik. Dr. Marx hat zweifelsfrei nachgewiesen, daß die Weimarer Verfassung in rechtsgültiger Weise zustande gekommen ist, da sie von einer vom Volke in voller Freiheit gewählten verfassunggebenden Körperschaft beschlossen worden ist. Hoffentlich wird man auch in München die Feststellung des Reichskanzlers beachten, daß jeder Versuch, auf nicht rechtmäßigem Wege die gegenwärtige Staatsform zu ändern das Verbrechen des Hochverrats darstellt. Nicht Putz, nicht Bürgerkrieg, nicht Umsturz kann uns retten, sondern nur die Zulassung aller Kräfte der Nation, die Dr. Stresemann mit so berechneten Worten gefordert hat. Nur dann, wenn wir einmütig zusammenstehen, wenn der Geist der Vätertracht, der ganze Volkstelle verstehen und achten will, ausgerollt wird, und das Volk sich zu einer wirklichen Schicksalsgemeinschaft zusammenschließt werden wir unser Schicksal wenden können und in der Lage sein, die Zukunftsmöglichkeiten, die sich anbahnende Besserung unserer außenpolitischen Lage auszunützen. Wir haben lange vergeblich auf Verständnis und Unterstützung von außen gehofft und die Enttäuschung über das Scheitern dieser Hoffnungen ist es vor allem, aus der die Radikalen von rechts und links ihre Kraft saugen. Es wäre der Untergang des deutschen Volkes, wenn es sich jetzt der Verzweiflung hingibt wo die erste wirkliche Aussicht auf Besserung heraufsteigt.

Die letzten Plädoyers im Münchener Prozeß.

Am Montag nahm Rechtsanwalt Meyer-Würzburg der zweite Verteidiger des Angeklagten Dr. Weber das Wort und beleuchtete die juristische Seite der Anklage gegen den Oberlandführer. Er unterwarf zunächst die Rechtsgültigkeit der Weimarer Verfassung und wendete sich grundlegend gegen die vom Ersten Staatsanwalt aufgestellte Theorie von der „gelungenen Revolution“. Er berief sich auf den Strafrechtslehrer Binding, der in einer gewaltsam aufgetriebenen Verfassung keine Umstellung der Rechtsverhältnisse, sondern eine Rechtsbewahrung erblickt. Die Wahlen zur Nationalversammlung waren nicht frei, sie wurden unter dem Druck des Feindes und der Soldatenträfte abgehalten. Ein Rechtsbruch seien auch die Schaffung des Republik-Schutzgesetzes und die Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten gewesen. Wir haben, so fuhr Rechtsanwalt Meyer fort heute den schlimmsten Parlamentarismus gegen den ein Jahrtausend deutscher Rechtsgeschichte steht. Die Angeklagten wollten den Rechtszustand der Vergangenheit mit dem der Gegenwart verknüpfen, um einen dauernden Rechtsfrieden zu erzielen. Die Angeklagten erstrebten nicht die Auflösung des Staates. Wenn Sie sagen, die Freiordnung ist politisch unmöglich, so bestreite ich das. Die Revolution hat die Eigenstaatlichkeit Bayerns nicht verwehren können. Daß Bayern nicht — und zwar mit Recht — gegen die Weimarer Verfassung protestierte, beruht auf den allgemeinen Verhältnissen von 1918. Diese Duldung der Weimarer Verfassung aber bestand zur Zeit der Tat der Angeklagten nicht mehr. Ich verweise auf die Inpflichtnahme der bayerischen Truppen. Man ließ das Reichswehrministerium weiter Kommandos geben, die ungefährlich waren, da man selbst die Befehlsgewalt hatte. Man erkannte den Staatsgerichtshof nicht an. Eine Verfassung, die Bayern nicht anerkennt, kann für Bayern keine „Reichsverfassung“ sein, und folglich kann der Staat auch niemand nicht verfolgen, der gegen die von Bayern nicht anerkannte Reichsverfassung verstößt. Die Angeklagten haben die Diktatur gewollt, die ja kein staatsrechtlicher Begriff ist. Sie wollten ein Direktorium — die beiden Begriffe beden sich hier —, und dieses Direktorium ist ja straflos von anderer Seite auf Grund des Artikels 48 auch angefordert worden. Von Verfassungsänderung kann hier keine Rede sein, und ich verneine sogar Gewaltanwendung.

Herr v. Raft war unumschränkter Diktator in Bayern. Er hatte mehrfach gedroht, er lasse sich nicht absetzen und das Gesamtministerium, der Landtag, waren nicht mehr die Träger der Souveränität, die politischen Maßregeln der Angeklagten richteten sich nicht gegen den Inhaber der legitimen Gewalt in Bayern, sondern gegen Berlin.

Rechtsanwalt Meyer forderte dann die Freisprechung der Angeklagten. Die Angeklagten, besonders

Hilfer und Dr. Weber, hätten versucht, eine stützliche Wiedererneuerung des Volkes herbeizuführen und hätten in diesem Sinn im Bund Oberland wertvolle stützliche Erziehungsarbeit (Hitlers stützliche Erziehungsarbeit durch hysterische Phrasen ist gut!) geleistet. Das Band erwarteter klopfenden Herzen Ihres Freispruch.

Dann sprach Rechtsanwalt Gademann für Oberleutnant Kriebel: Als gerader tapferer Offizier ist er — und das ist die Tragödie in seinem Schicksal — in die Rege unaufrechtiger Staatsmänner gefallen, und Sie, meine Herren, seien ja nur hier Scheinbar über die Besten des Volkes zu Gericht, in Wirklichkeit aber richten Sie die bayerische Politik. Ich erinnere an die Zeit der Einwohnerwehren, deren Beschlagung auch Herrn v. Raft zur Last fällt. Schon damals ist durch Raft an dem gutgläubigen Kriebel und Fischer der erste Betrag verübt worden. Vorl.: Den Ausdruck „Betrag“ muß ich zurückweisen. Rechtsanwalt Gademann: Unter Hitler vertraute Kriebel gutgläubig wieder der bayerischen Politik, und heute hat derselbe Raft diesen Mann auf die Anklagebank gebracht. Wer der wachhaft Schuldige ist, wissen wir wohl alle hier.

Rechtsanwalt Gademann behandelte nunmehr keinesfalls die Vorgeschichte des Politischen und hat für diesen Teil die Dessenlichkeit auszusprechen. Das Gericht beschloß demgemäß, und der Saal wurde für die weiteren Ausführungen des Verteidigers auf einige Zeit geräumt.

Nach Wiederherstellung der Dessenlichkeit fuhr der Rechtsanwalt Gademann fort: Ich habe nachzuweisen, daß ein Waffengang nach dem Norden vorbereitet und geplant war. Das haben die Zeugen Kar und Deutlich bestätigt und das hat auch Kapitän Kauter unabweisbar bestätigt. Die haben sich nun die drei Hauptbelastungszeugen hierzu gestellt? Herr v. Seifert erklärt er habe durch seine Weisung nach Berlin dieses Gerücht ausdrücklich dementieren wollen, und er habe Herrn v. Seifert bestätigt, man denke gar nicht an einen Vormarsch nach Berlin. Uns hätte es hier interessiert ob der Friedensbote seinen Auftrag auch richtig interpretiert hat. Der Zeuge v. Dostow hat ja leider durch den Höllefall mit Herrn Hitler die Flucht ergriffen. Vorl. (unterbrechend): Von einer Flucht kann keine Rede sein. Herr v. Dostow hat sich förmlich verabschiedet. Rechtsanwalt Gademann: Das ist durchaus Unsichtssache. Herr v. Raft sitzt unter einer bedauerlichen Gedächtnischwäche, sobald es sich um entscheidende Fragen handelt.

Was nun die Teilnahme des Oberleutnants Kriebel an dem Unternehmen betrifft, so steht fest, daß Kriebel als militärischer Leiter nur die Befehle von Hitler ausgeführt hat. Die militärischen Verdienste des Oberleutnants Kriebel sowohl für die Politik wie auch für die Kriegsführung und das Reich werden allgemein anerkannt. Die Anklage wirft Oberleutnant Kriebel Hochverrat vor. Die Angeklagten haben sich jedoch gegen den § 81 StGB nicht vergangen, denn sie wollten ja nicht das Volk auf seiner Souveränität verdrängen. Die Angeklagten hatten nicht einmal den Voratz, die Verfassung zu ändern. Das Vorgehen der Angeklagten kann nicht bestraft werden, denn, wenn die Hauptpersonen Raft, Dostow und Seifert nicht zur Verantwortung gezogen sind, so können ihre Helfer doch unmöglich bestraft werden. Die Angeklagten haben bis zum 9. November den guten Glauben gehabt, sie handelten im Verein mit der legalen Regierung. Deshalb hat Herr v. Raft ihnen diesen guten Glauben nicht zerstört, wenn er falsch gewesen ist? Es gibt darauf nur eine Antwort: Weil Raft, Dostow und Seifert sich bei dem Geschäft eine Hintertür offen halten wollten. Ich betrachte es als ganz selbstverständlich, daß das Gericht zum Freispruch meines Klienten kommt.

Hierauf nahm Staatsanwalt Chardt das Wort zu einer kurzen Erklärung und antwortete auf die Angriffe des Verteidigers folgendermaßen: „Ich sehe hier als Vertreter eines Amtes, nicht als Privatperson. Unwahrscheinlichkeit habe ich Oberleutnant Kriebel nicht vorgeworfen. Ich möchte aber auch betonen, daß weder in öffentlicher noch in geheimer Sitzung hier vor Gericht der Beweis erbracht worden ist, daß ein Waffengang nach dem Norden vorbereitet worden ist.“

Erster Staatsanwalt Stenglein: Man schämt hier einen bewußten Widerspruch zwischen den beiden Vertretern der Anklage konstruieren zu wollen. Das will ich zurück und erkläre, daß die Verantwortung für die Voruntersuchung und für die Hauptverhandlung nur ich allein trage. — Hierauf trat eine längere Pause ein.

Verlängerung der Micmovertrag: unmöglich.

Entgegen den aus Essen eintreffenden Meldungen, die wegen der Verzögerung der Sachverständigenberichte von einer kurzfristigen Verlängerung des Micmo-Vertrags sprachen, wird in Berlin unterrichtet, dass davon nichts zu erwarten ist, da auch eine solche kurzfristige Verlängerung an der